

**Vertragsmuster
für Instandhaltung
sowie andere Leistungen für
Telekommunikationsanlagen
und Einrichtungen
in öffentlichen Gebäuden**

(TK - Service 2010)

Ausgabe 2014

A M E V

Aufgestellt und herausgegeben vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik
staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) Berlin 2010/2011

Vertragsmuster
für Instandhaltung sowie andere Leistungen für
Telekommunikationsanlagen
und Einrichtungen
in öffentlichen Gebäuden

(TK - Service 2010)

Ausgabe 2014

lfd. Nr. **107**

Aufgestellt und herausgegeben vom Arbeitskreis
Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher
und kommunaler Verwaltungen (AMEV)
Berlin 2010

Geschäftsstelle des AMEV im Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin
Telefon (030) 18 – 300 - 7126
Telefax: (030) 18 – 300 – 807 - 7126
E-Mail: amev@bmub.bund.de

Der Inhalt dieser Broschüre darf nur nach vorheriger Zustimmung
der AMEV-Geschäftsstelle auszugsweise vervielfältigt werden.
Die Bedingungen für die elektronische Nutzung der AMEV-Empfehlungen
sind zu beachten (siehe www.amev-online.de)

Informationen über Neuerscheinungen erhalten Sie unter
www.amev-online.de
oder bei der AMEV-Geschäftsstelle

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	5
1	Gegenstand des Vertrages.....	8
1.1	Bestandteile des Vertrages	8
1.2	Definitionen zum Vertrag	8
2	Leistungen des Auftragnehmers.....	9
2.1	Sicherstellen der Betriebsbereitschaft	9
2.1.1	Leistungen.....	9
2.1.2	Ausführungszeit.....	9
2.1.3	Vergütung.....	9
2.2	Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft.....	10
2.2.1	Leistungen.....	10
2.2.2	Ausführungszeit.....	10
2.2.3	Reaktionszeiten	10
2.2.4	Vergütung.....	10
3	Sonstige Maßnahmen	11
3.1	Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten	11
3.1.1	Lieferung von Neuteilen.....	11
3.1.2	Lieferung von Austauschteilen	11
3.1.3	Vergütung.....	11
3.2	Systembetreuung	12
3.2.1	Leistungen.....	12
3.2.2	Ausführungszeit.....	12
3.2.3	Vergütung.....	12
3.3	Hotline	13
3.3.1	Leistungen.....	13
3.3.2	Bereitstellungszeit	13
3.3.3	Vergütung.....	13
3.4	Besondere Leistungen.....	14
3.4.1	Leistungen.....	14
3.4.2	Ausführungszeit.....	14
3.4.3	Vergütung.....	14
4	Pflichten des Auftragnehmers.....	15
5	Sicherheitsanforderungen	15
6	Fernbetreuung	15
7	Besondere Vereinbarungen.....	15
8	Weitere Regelungen zur Vergütung	16
9	Annahmestellen für Benachrichtigungen	17
10	Verjährung der Mängelansprüche	17
11	Haftung.....	17
12	Vertragsdauer/Kündigung.....	18
12.1	Laufzeit und Verlängerung	18
12.2	Vorzeitige Beendigung des Vertrages	18
12.3	Außerordentliche Kündigung	18
13	Pflichten des Auftraggebers	19
14	Streitigkeiten.....	19

15	Gerichtsstand	19
16	Schriftform und salvatorische Klausel.....	19
17	Anlagen	19
Anlage 1:	Annahmestellen und Hotline.....	20
Anlage 2:	Betriebssicherheit.....	21
Anlage 3:	Besondere Vereinbarungen.....	22
Anlage 4:	Arbeitskarte	23
Anlage 5	Preisblätter	24
Preisblatt	Zusammenstellung	25
Preisblatt 1	Sicherstellen der Betriebsbereitschaft	26
Preisblatt 2	Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft.....	27
Preisblatt 3	Lieferung von Neu- und Austauschteilen.....	28
Preisblatt 4	Hotline -Systembetreuung	27
Hinweise zum Vertragsmuster TK Service 2010		29
Grundsätzliche Hinweise		31
Zu Vertragsdeckblatt		31
Zu 1.1	Bestandteile des Vertrages	32
Zu 1.2	Definitionen zum Vertrag	32
Zu 2.1	Sicherstellen der Betriebsbereitschaft	32
Zu 2.2	Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft.....	32
Zu 3.1	Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten	33
Zu 3.1.1	Lieferung von Neuteilen.....	33
Zu 3.1.2	Lieferung von Austauschteilen	33
Zu 3.2	Systembetreuung	33
Zu 3.3	Hotline	33
Zu 3.4	Besondere Leistungen.....	34
Zu 4	Pflichten des Auftragnehmers.....	34
Zu 5	Sicherheitsanforderungen	34
Zu 6	Fernbetreuung.....	34
Zu 7	Besondere Vereinbarungen.....	34
Zu 8	Weitere Regelungen zur Vergütung	34
Zu 11	Haftung.....	34
Zu 12	Vertragsdauer/Kündigung.....	35
Zu 13	Pflichten des Auftraggebers	35
Zu 17	Anlagen	35
Zu Anlage 2	Betriebssicherheit.....	35
Zu Anlage 4	Arbeitskarte	36
Zu Anlage 5	Preisblätter	36
Muster	Preisblatt Zusammenstellung	37
Muster	Preisblatt 1 Sicherstellen der Betriebsbereitschaft	38
Muster	Preisblatt 2 Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft.....	39
Muster	Preisblatt 3 Lieferung von Neu- und Austauschteilen.....	40
Muster	Preisblatt 4 Hotline -Systembetreuung	41
Mitarbeiter	43

Vorwort

Im „Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV)“ sind die Fachingenieure auf dem Gebiet der technischen Ausrüstung der Bauverwaltungen und vergleichbarer Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden zusammengeschlossen.

Der AMEV hat die Aufgabe, die Arbeit dieser Bauverwaltungen auf dem Gebiet der technischen Ausrüstung zu koordinieren und dadurch wesentliche Voraussetzungen für die Wirtschaftlichkeit und Funktionssicherheit der Gebäude- und Betriebstechnik zu schaffen.

Die Entwicklung in der Telekommunikation hat dazu geführt, dass Servicemaßnahmen bei den TK-Anlagen unter den klassischen Begriffen „Inspektion“ und „Wartung“ kaum mehr zu trennen sind. Diese wurden deshalb in einem Abschnitt „Sicherstellen der Betriebsbereitschaft“ zusammengefasst. Außerdem ist die Umsetzung als automatisiertes pdf-Dokument zu aufwändig geworden und hat auch nicht die gewünschte Akzeptanz bei den Anwendern gefunden. Mit dem Vertragsmuster „TK Service 2010“ wurden die Vertragsinhalte überarbeitet, aktualisiert und teilweise neu gegliedert.

Das Vertragsmuster TK-Service 2010 besteht aus den Teilen

- Vertragsteil mit Anlagen 1 bis 4
- Anlage 5 „Preisblätter“ (Integrieren in den Vertragsteil)
- Hinweise zum Vertrag

Das Vertragsmuster ist mit den zuständigen Institutionen der Industrie (ZVEI, BITKOM und VAF) und den zuständigen Behörden in Bund und Ländern abgestimmt worden.

Auf der Homepage des AMEV ist der Vertragstext in dem Format MS-Word[®] vorhanden. Dieses Dokument wurden als Formular programmiert. Die für die Preisabfrage erforderlichen Preisblätter liegen als MS-Excel[®]-Tabelle vor.

In dieser Ausgabe 2011 wurden Änderungsvorschläge seitens BMVBS und Erkenntnissen die bei der Überarbeitung des Instandhaltungsvertragsmusters Instand GMA 2005 gewonnen wurden eingearbeitet.

Berlin, November 2010 / Oktober 2011

Dr. Georg Printz
Vorsitzender des AMEV

Wilfried Müller
Obmann des Fernmeldeausschuss

V E R T R A G¹⁾
für
Instandhaltung sowie andere Leistungen
für Telekommunikationsanlagen und Einrichtungen
in öffentlichen Gebäuden
(TK - Service 2010)

(Ausgabe 2014 – Version 3.0)

Neuanlage in Verbindung mit Bauausführungsauftrag

Bestehende Anlage

für _____

Zwischen _____

vertreten durch _____

vertreten durch _____

Auftragsnummer des Auftraggebers: _____

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und der Firma _____

Auftragsnummer des Auftragnehmers: _____

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

Standort der TK-Anlage: _____

Betreiber der TK-Anlage: _____

Baudurchführende Dienststelle: _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

¹ bei Beauftragung im Rahmen eines Bauausführungsauftrags nach VOB/B handelt es sich nicht um einen eigenständigen Vertrag, sondern um die für den Leistungsteil "Instandhaltung" geltenden Konditionen, auch wenn der Begriff "Vertrag" verwendet wird.

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Bestandteile des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind folgende Leistungen für die in den Preisblättern aufgeführte TK-Anlage und deren Einrichtungen und Geräte:

- Sicherstellen der Betriebsbereitschaft (Inspektion und Wartung)
- Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft (Instandsetzung)
- Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten (Neu- / Austauschteile)
- Systembetreuung
- Hotline
- Besondere Leistungen

Einzelne Geräte oder Komponenten, die der AG selbst und nicht vom AN beschafft (Beistellung von Produkten), sind grundsätzlich nicht Bestandteil dieses Vertrages, sofern dies nicht ausdrücklich in Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ vereinbart wird und die entsprechenden Produkte in separaten Preisblättern dokumentiert sind.

In den Preisblättern ist die Vergütung der einzelnen Leistungen vereinbart.

1.2 Definitionen zum Vertrag

Insoweit in diesem Vertrag Begriffe der DIN 31051 (2003-6) verwendet werden, gelten für diese Begriffe die Definitionen dieser DIN. Betrachtungseinheiten gemäß DIN 31051 (2003-6) sind z. B. TK-Anlage, Baugruppen, Einrichtungen, Geräte und Austauschteile/-baugruppen. Soweit im Vertrag der Begriff TK-Anlage verwendet wird, kann es sich im Einzelfall auch um mehrere Anlagen oder Anlagenteile handeln.

Es gilt als vereinbart, dass sich die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Verbesserung einer Schwachstelle gemäß DIN 31051 (2003-6) auf die Wirtschaftlichkeit für den AG bezieht, unabhängig davon, ob die Verbesserung auch für den AN wirtschaftlich ist.

Als Zeitintervall der Verfügbarkeit der TK-Anlage gemäß DIN 31051 (2003-6) gilt die Laufzeit dieses Vertrages als vereinbart.

Verbrauchsmaterial ist jeder Stoff, der infolge bestimmungsgemäßer Inanspruchnahme verbraucht wird, sei es, dass er aufgebraucht wird (Substanzverlust) oder dass er durch Verarbeitung oder Nutzung so verändert wird (Substanzveränderung), dass er bei Bedarf ersetzt werden muss. Beispiele: Toner, Papier, Energieträger, Batterien, etc. Akkumulatoren sind zeitbegrenzte Teile, deren Lebensdauer im Verhältnis zur Lebensdauer der übergeordneten Betrachtungseinheit verkürzt ist. Zu Akkumulatoren in Endgeräten sind daher unter Abschnitt 2.1 „Sicherstellen der Betriebsbereitschaft“ und Abschnitt 2.2 „Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft“ gesonderte Regelungen getroffen.

In einer Arbeitskarte entsprechend Anlage 4 „Muster-Arbeitskarte“ werden Leistungen gemäß diesem Vertrag dokumentiert. Für die elektronische Übermittlung ist auch ein inhaltlich vergleichbares Dokument zugelassen.

Abweichende Regelungen können in der Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ vereinbart werden.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

2 Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Sicherstellen der Betriebsbereitschaft

2.1.1 Leistungen

Die Leistungen zum Sicherstellen der Betriebsbereitschaft (Verfügbarkeit) umfassen alle Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes (Inspektion) sowie ggf. die regelmäßigen Maßnahmen zur Erhaltung der Funktion und des einwandfreien Zustands (Wartung) der im Preisblatt 1 aufgeführten Anlage, Einrichtungen, Geräte und Softwarebestandteile. Die Arbeitsanweisungen des Herstellers (gemäß DIN 31051: 2003-06 „Maßnahmen zur Verzögerungen des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrates“) sind dabei anzuwenden.

Dazu gehören auch die Bestimmung der Ursachen von Abnutzungen, das Ableiten der notwendigen Konsequenzen für die künftige Nutzung sowie das Beseitigen aller betriebsbedingten Verunreinigungen an zentralen Einrichtungen und Geräten.

Akkumulatoren in ortsfesten Anlagen oder Anlageteilen (beispielsweise USV) sind gemäß Herstelleranweisung zu inspizieren und zu warten. Für Akkumulatoren in Endgeräten sind die Leistungen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft nur dann zu erbringen, wenn der Hersteller ausdrücklich entsprechende Maßnahmen fordert, die nur von einem Servicetechniker durchgeführt werden können.

Der AN führt zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der TK-Anlage sowie deren Einrichtungen und Geräte die erforderlichen Arbeiten in Intervallen

- gemäß Herstelleranweisung, Inspektion jedoch mindestens einmal jährlich, durch.
- auf besonderen Auftrag durch.

Das Intervall beträgt gemäß Herstelleranweisung _____ .²⁾

Zur Verringerung des Aufwandes kann, wenn im Abschnitt 6 vereinbart, die Aufrechterhaltung des Betriebes auch per Fernbetreuung erfolgen. Ausgenommen davon sind technische Anlagenteile, die der örtlichen Überprüfung bedürfen (z.B. Akkumulatoren) sowie Anlagen mit Betriebsbedingungen, bei denen mit Verunreinigungen gerechnet werden muss.

Die Durchführung und die Ergebnisse der Arbeiten sind in einer Arbeitskarte entsprechend Anlage 4 nachzuweisen. Wenn Leistungen per Fernbetreuung erfolgen, hat der AN nach Beendigung der Arbeiten dem AG einen Nachweis gemäß Arbeitskarte innerhalb von 5 Werktagen zuzuleiten.

Werden bei den Arbeiten Fehler an der Anlage festgestellt, ist der AG unverzüglich zu unterrichten. Wenn für die fehlerhaften Teile der TK-Anlage und deren Einrichtungen und Geräte das Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft (Instandsetzung) gegen monatliche Vergütung unter Abschnitt 2.2.4 vereinbart ist, hat der AN die entsprechenden Arbeiten zum Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft unverzüglich vorzunehmen.

2.1.2 Ausführungszeit

Die Leistungen sind durchzuführen:

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
- Während _____¹⁾

2.1.3 Vergütung

Die Vergütung bestimmt sich nach den im Preisblatt 1 vereinbarten Preisen.

- Die Vergütung erfolgt auf der Basis des monatlichen Einheitspreises.
- Die Vergütung erfolgt auf der Basis der Einheitspreise für besonderen Auftrag.

Die Modalitäten zur Zahlungsweise und zur Preisgleitklausel sind in Abschnitt 8 geregelt.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen

²⁾ vom AN auszufüllen, wenn „gemäß Herstelleranweisung“ ausgewählt ist.

2.2 Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft

2.2.1 Leistungen

Die Leistungen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Instandsetzung) umfassen alle Maßnahmen, die ausgeführt werden müssen, um diese für die im Preisblatt 2 aufgeführten Anlage, Einrichtungen, Geräte und Softwarebestandteile wieder zu erreichen. Dazu gehört neben der Instandsetzung die Fehleranalyse, Funktionsprüfung, Abnahme und Rückmeldung. Der Ersatz von Verbrauchsmaterial ist nicht Bestandteil der Instandsetzung.

Akkumulatoren in ortsfesten Anlagen oder Anlagenteilen (beispielsweise USV) sind ebenfalls instand zu setzen. Für Akkumulatoren in Endgeräten sind die Leistungen zur Instandsetzung nur dann zu erbringen, wenn die erforderlichen Arbeiten nur von einem Servicetechniker durchgeführt werden können.

Zur Verringerung des Aufwandes kann, wenn im Abschnitt 6 vereinbart, die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft auch per Fernbetreuung erfolgen. Ausgenommen davon sind technische Anlagenteile, die der örtlichen Instandsetzung bedürfen.

Die Durchführung und die Ergebnisse der Arbeiten sind in einer Arbeitskarte entsprechend Anlage 4 nachzuweisen. Wenn Leistungen per Fernbetreuung erfolgen, hat der AN nach Beendigung der Arbeiten dem AG einen Nachweis gemäß Arbeitskarte innerhalb von 5 Werktagen zuzuleiten.

Zusätzlich werden vereinbart:

- Die Installation von Anlagen, Anlagenteilen, Endgeräten oder Software für die Zeit der Instandsetzung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft.
- Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit bei Hard- und Software, ohne Änderung der bestehenden Funktionen (Verbesserungen gemäß DIN 31051 (2003-6)). Die Art der Maßnahme liegt im billigen Ermessen des AN, z.B. Hardwaretausch, Patches, Updates, Upgrades.
- _____¹⁾

2.2.2 Ausführungszeit

Die Leistungen sind durchzuführen:

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
- _____¹⁾
- im Einzelfall auf besondere Anforderung des AG außerhalb der vorstehend vereinbarten Ausführungszeit

2.2.3 Reaktionszeiten

Die Einleitung qualifizierter Maßnahmen erfolgt

- am selben Tag bei Meldungseingang bis 12.00 Uhr, ansonsten am nächsten Arbeitstag, innerhalb der vereinbarten Ausführungszeit.
- innerhalb von _____ Stunden nach Meldungseingang innerhalb der vereinbarten Ausführungszeit.¹⁾
- im Einzelfall auf besondere Anforderung des AG unverzüglich.

2.2.4 Vergütung

Die Vergütung bestimmt sich nach den im Preisblatt 2 vereinbarten Preisen.

- Die Vergütung erfolgt auf der Basis des monatlichen Einheitspreises. Die Instandsetzung von Anlagenteilen, Einrichtungen, Geräte oder Softwarebestandteilen, die nicht im Preisblatt 2 aufgeführt sind, wird nur auf besonderen Auftrag durchgeführt und gegen Nachweis vergütet. Nicht enthalten sind Instandsetzungskosten wegen nicht sachgemäßem Gebrauch, Beseitigung, der durch äußere Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Einwirkungen, verursachter Schäden.
- Die Vergütung erfolgt auf der Basis der Einheitspreise für besonderen Auftrag.

Wird im Einzelfall vom AG eine Leistungserbringung außerhalb der in Abschnitt 2.2.2 vereinbarten regulären Ausführungszeiten oder außerhalb der in Abschnitt 2.2.3 vereinbarten regulären Reaktionszeiten beauftragt, so ist der Mehraufwand zusätzlich zu vergüten. Die Vergütungen für den Mehraufwand sind in Abschnitt 8 einzutragen. Die Modalitäten zur Zahlungsweise und zur Preisgleitklausel sind ebenfalls in Abschnitt 8 geregelt.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen

3 Sonstige Maßnahmen

3.1 Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten

3.1.1 Lieferung von Neuteilen

Der AN liefert nach Auftragserteilung, in einer zu vereinbarenden Lieferfrist, auf der Grundlage des Preisblattes 3 Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte als Neuteile. Es müssen Anlagenteile, Einrichtungen oder Geräte geliefert werden, bei denen Kompatibilität zu den vorhandenen Anlagenteilen besteht. Der AN hat grundsätzlich für die Lieferbereitschaft für alle im Preisblatt 3 aufgeführten Anlagenteile, Einrichtungen oder Geräte für die Dauer des Vertrages zu sorgen. Eine Verpflichtung des AN zur Lieferbereitschaft ist für alle Produkte, die überwiegend vom AG beigestellt werden, ausgeschlossen.

Der AN hat die Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte in geeigneter Verpackung zu liefern. bzw. zu versenden. Die Risiken des Transports trägt der AN.

Die Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte sind mit deutschsprachiger Dokumentation wie folgt zu liefern, soweit nichts anderes vereinbart ist:

- in ausgedruckter Form in ____ -facher Ausfertigung je Gerät ¹⁾
- in ausdrückbarer Form

Der AG kann die Dokumentation für eigene Zwecke, unter Ausschluss der Weitergabe an Dritte, vervielfältigen.

3.1.2 Lieferung von Austauschteilen

Der AN liefert nach Auftragserteilung auf der Grundlage des Preisblattes 3 Anlagenteile, Einrichtungen oder Geräte im Austausch gegen fehlerhafte Anlagenteile, Einrichtungen oder Geräte. Es müssen Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte geliefert werden, bei denen Kompatibilität zu den vorhandenen Anlagenteilen besteht. Der AN hat grundsätzlich für die Lieferbereitschaft für alle im Preisblatt 3 aufgeführten Anlagenteile, Einrichtungen oder Geräte für die Dauer des Vertrages zu sorgen. Dies gilt nicht für Beistellungen des AG.

Der AN hat die Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte in geeigneter Verpackung zu liefern. bzw. zu versenden. Die Risiken des Transports trägt der AN. Der AG versendet unverzüglich nach Eingang der Austauschteile in deren Verpackung die fehlerhaften Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte an den AN. Die Kosten und das Risiko beim Versand zum AN trägt der AG.

Die beauftragten Anlagenteile, Einrichtungen und Geräte sind innerhalb von _____ Werktagen zu liefern. ¹⁾

3.1.3 Vergütung

Die Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten bestimmt sich nach den im Preisblatt 3 enthaltenen Einheitspreisen. Sollen außer der Lieferung von Neu- oder Austauschteilen weitere Leistungen erbracht werden, so sind diese im Abschnitt 3.4 als besondere Leistung zu vereinbaren.

Fracht oder Porto für den Versand von Neu- und Austauschteilen ab Sitz des AN zum AG wird wie folgt vergütet:

- In den Preisen in Preisblatt 3 sind die Kosten für Fracht oder Porto enthalten.
- Fracht oder Porto wird auf Nachweis gesondert vergütet.

Die Preise gelten für die Dauer von 12 Monaten. Danach können sie vom AN jährlich im Verhältnis der Änderung seiner jeweiligen Listenpreise angepasst werden. Der entsprechende Nachweis ist auf Verlangen vom AN zu erbringen.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen oder ggf. zu ändern

3.2 Systembetreuung

3.2.1 Leistungen

Die Leistungen der Systembetreuung umfassen alle Maßnahmen für das Einrichten, Ändern und Pflegen von Teilnehmerdaten, Datensätzen und Systemeinstellungen.

Der AN erbringt die im Preisblatt 4 aufgeführten Leistungen.

Zur Verringerung des Aufwandes kann, wenn im Abschnitt 6 vereinbart, die Systembetreuung auch per Fernbetreuung erfolgen.

Die Durchführung und die Ergebnisse der Arbeiten sind in einer Arbeitskarte entsprechend Anlage 4 nachzuweisen. Wenn Leistungen per Fernbetreuung erfolgen, hat der AN nach Beendigung der Arbeiten dem AG einen Nachweis gemäß Arbeitskarte innerhalb von 5 Werktagen zuzuleiten.

3.2.2 Ausführungszeit

Die Systembetreuung ist nur auf Anforderung des AG vorzunehmen. Die Anforderung durch den AG erfolgt mindestens 5 Werktage vor Leistungsbeginn. Die Leistung ist zum geforderten Termin auszuführen.

3.2.3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nur bei besonderem Auftrag.

Die Vergütung setzt sich aus einer Anfahrtspauschale und/oder einer Pauschale für die Kosten des Fernzuganges und den Einzelpreisen je Datensatz, Teilnehmerdatensatz und/oder je Änderung der Systemeinstellung zusammen. Die Vergütung ist im Preisblatt 4 vereinbart.

3.3 Hotline

3.3.1 Leistungen

Die Hotline soll den Betreiber beim Betrieb der TK-Anlage unterstützen.

Von der Hotline werden folgende Leistungen erbracht:

- Erläuterungen für die Bedienung der Abfragestelle, der Verbindungsdatenerfassung und -verarbeitung, sowie der Endgeräte (Telefone, Fax-Geräte usw.)
- Informationen und Hilfe über das Einrichten bzw. Ändern von Leistungsmerkmalen und Berechtigungen
- Unterstützung des AG bei der Lokalisierung und Behebung von Fehlern.

Folgende Teilnehmer können auf die Hotline zugreifen: ¹⁾

- Alle Mitarbeiter (ca. _____ Personen)
- Ausgewählte Mitarbeiter (ca. _____ Personen)
- Abfragekräfte, Instandsetzungspersonal, Mitarbeiter der Annahmestelle (siehe Anlage 1)

Die Hotline ist gemäß Anlage 1 zu erreichen.

3.3.2 Bereitstellungszeit

Der AN richtet für die Betreuung der TK-Anlage und deren Einrichtungen und Geräte eine für den AG zu folgenden Zeiten erreichbare Hotline ein:

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
- _____ ¹⁾

3.3.3 Vergütung

(Beachte: Vom Auftragnehmer auszuwählen!)

Die Vergütung bestimmt sich alternativ wie folgt nach dem in Preisblatt 4 vereinbarten Preis: ²⁾

- Die vereinbarte monatliche Vergütung enthält alle Kosten mit Ausnahme der Verbindungsentgelte zur Hotline (Orts-/Fernbereichsverbindung).
- Die vereinbarte monatliche Vergütung enthält alle Kosten. Für Verbindungen zur Hotline stellt der AN eine kostenfreie Rufnummer (0800er-Rufnummer) zur Verfügung.
- Die Vergütung der Leistungen der Hotline erfolgt durch die vereinbarten Verbindungsentgelte (z. B. 0900er-Rufnummer)

Zutreffendes vom AG auszuwählen (außer Abschnitt 3.3.3)

¹⁾ vom AG auszufüllen

²⁾ vom AN auszuwählen

3.4 Besondere Leistungen

3.4.1 Leistungen

Die nachfolgenden aufgeführten Leistungen gelten nur dann als besondere Leistungen, wenn diese Leistungen nicht in den vorhergehenden Abschnitten bereits vereinbart sind. Für die nachstehend vereinbarten Leistungen hat der AN auf Anforderung des AG ein Angebot abzugeben:

- Beseitigung von Fehlern an der TK-Anlage und deren Einrichtungen und Geräte, die durch außerhalb der TK-Anlage liegende Einflüsse verursacht sind
- Unterstützung des AG bei eigenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft durch Fachpersonal des AN
- Lieferung neuer Softwareversionen zur Änderung/Modifikation sowie deren Einbringung in die TK-Anlage und deren Einrichtungen und Geräte
- Änderungen/Modifikationen an der TK-Anlage und deren Einrichtungen/Geräte
- Lieferung von Verbrauchsmaterial und Datenträgern
- Lieferung von Akkumulatoren für Endgeräte (z. B. schnurlose Telefone, Notebooks), die nicht unter die Regelungen von Abschnitt 2.2.1 fallen
- Durchführen von Datensicherungen
- Durchführen von Arbeiten im Leitungsnetz
- _____¹⁾

Wenn Leistungen per Fernbetreuung erfolgen, hat der AN nach Beendigung der Arbeiten dem AG einen Nachweis in einer Arbeitskarte entsprechend Anlage 4 innerhalb von 5 Werktagen zu übermitteln.

3.4.2 Ausführungszeit

Der AN erbringt die Leistungen unverzüglich nach Auftragserteilung oder nach besonderer Vereinbarung.

3.4.3 Vergütung

Die besonderen Leistungen werden nach besonderem Auftrag gemäß Angebot zum Nachweis vergütet.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen

4 Pflichten des Auftragnehmers

Der AN hat die Ausführung der einzelnen Leistungen unverzüglich in den Arbeitskarten der TK-Anlage zu dokumentieren (siehe Anlage 4, „Muster-Arbeitskarte“). Die Arbeitskarten sind dem AG zur Aufbewahrung zu übermitteln.

Für jeden angenommenen Instandsetzungsauftrag vergibt der AN zur Kennzeichnung eine eindeutige Vorgangsnummer. Nach der Einleitung qualifizierter Maßnahmen berichtet der AN dem AG (Annahmestelle lt. Anlage 1) in angemessenen Intervallen über den Fortschritt der Instandsetzung. Detaillierte Festlegungen dazu können gesondert vereinbart werden.

Der AN hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der TK-Anlage erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist für die Dauer der Leistungen aufrechtzuerhalten, soweit dies möglich ist.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sind vom AN zu beachten.

Der AN hat die Leistungen mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des AG an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

Erkennt der AN Fehler, welche die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit an der TK-Anlage gefährden können, hat er die Annahmestelle des AG unverzüglich zu benachrichtigen und erforderlichenfalls bei Gefahr im Verzug die Außerbetriebnahme der TK-Anlage zu veranlassen. Er hat fernmündliche oder mündliche Mitteilungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Fehler, die beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den vereinbarten Leistungen gehören, hat der AN den AG unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Erkennt der AN, dass wegen Änderung der Nutzung oder Änderung der bestehenden Vorschriften andere Vereinbarungen zu diesem Vertrag notwendig werden, hat er den AG schriftlich darauf hinzuweisen.

5 Sicherheitsanforderungen

Der AN ist verpflichtet die Anforderungen zur IT-Sicherheit des AG gemäß Anlage 2 „Betriebssicherheit“ einzuhalten und seine mit der Wahrnehmung der Leistungen beauftragten Arbeitskräfte entsprechend zu verpflichten.

Diese Mitarbeiter sind dem AG im Voraus namentlich zu benennen und vom AG bestätigen zu lassen. Eine Einweisung und Verpflichtung mit Nachweis kann durch den AG bei Bedarf vorgenommen werden.

Der AN hat alle sicherheitsrelevanten Arbeiten in den Arbeitsblättern zu dokumentieren.

6 Fernbetreuung

Leistungen, die nach Ihrer Eigenart per Fernbetreuung erbracht werden können,

- dürfen unter Beachtung der in Anlage 2 „Betriebssicherheit“ festgelegten Bedingungen über diese erbracht werden. Protokolle über die durchgeführten Arbeiten werden dem AG innerhalb von 5 Werktagen nach Beendigung der Arbeiten mittels Arbeitskarte übersandt.
- dürfen nicht per Fernbetreuung erbracht werden.

7 Besondere Vereinbarungen

- Es werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
- Die Vereinbarungen gemäß Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ sind zu beachten.

8 Weitere Regelungen zur Vergütung

Die in den Preisblättern vereinbarten monatlichen Vergütungen werden wie folgt gezahlt:

- vierteljährlich in der Mitte des Quartals
 _____¹⁾

Die Vergütung ist, ausschließlich der Umsatzsteuer, für die Dauer von 12 Monaten von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Termin Festpreis. Fahrtkosten sind Bestandteil der Vergütung.

Ändert sich nach Ablauf dieser Frist das maßgebende Entgelt, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden.

$$K_n = K * \left(P_A + P_L * \frac{L_n}{L} \right)$$

Dabei bedeuten:

- | | | | |
|----------------|---|---|------------------|
| K | = | Vergütung - ohne Umsatzsteuer - bei Vertragsangebot | |
| K _n | = | neue Vergütung | |
| P _A | = | 0, _____ = Allgemeinkostenanteil ²⁾ | ⇒ } zusammen 1,0 |
| P _L | = | 0, _____ = Entgeltkostenanteil ²⁾ | |
| L | = | _____ €/Std. = Entgelt der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot ²⁾ | |
| L _n | = | neues Entgelt der maßgebenden Lohngruppe | |

Maßgebender Tarifvertrag _____²⁾

Maßgebende Entgeltgruppe _____²⁾

Bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats.

Für Leistungen außerhalb der vereinbarten Ausführungszeiten gelten die folgenden Zuschläge auf die vereinbarten Einheitspreise:²⁾

- | | | |
|--|-----|-----------------------------|
| - Leistungen außerhalb der vereinbarten Ausführungszeiten: | ZA | _____ % |
| - Nachtarbeit (20:00 – 6:00 Uhr) | ZN | _____ % |
| - An Samstagen / Sonntagen / Feiertagen | ZSF | _____ % / _____ % / _____ % |

Werden Leistungen erbracht, bei denen mehrere der vorstehend genannten Situationen zutreffen, so ergibt sich der Gesamtzuschlag aus der Addition der einzelnen Zuschläge.

Die Vergütung des Mehraufwandes bei vom AG geforderter verkürzter Reaktionszeit ist zwischen den Vertragsparteien im Einzelfall zu regeln.

Alle Vergütungsangaben sind ohne Umsatzsteuer.

Soweit der AN Ansprüchen des AG aus Mängelhaftung nachkommt, wird für diese Leistungen keine Vergütung gewährt. Dies gilt auch für Ersatzlieferungen.

Wird ein Teil der in den Preisblättern aufgeführten TK-Anlage oder Teile davon außer Betrieb genommen, ist mit dem AN eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

Werden die in den Preisblättern aufgeführte TK-Anlagen oder Teile davon außer Betrieb gesetzt, ist für die Zeitspanne der Außerbetriebsetzung mit dem AN eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

Die Absicht, TK-Anlagen oder Teile davon außer Betrieb zu nehmen oder außer Betrieb zu setzen, ist dem AN 3 Monate vorher mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Außerbetriebsetzung ist mit anzuzeigen.

Für die bei der Außerbetriebsetzung und Wiederinbetriebnahme ggf. erforderlichen Leistungen sind ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Der AG hat zumindest die Kosten für die unter Umständen erforderlichen Überholungsarbeiten, die nachweislich durch den Stillstand bedingt sind, sowie die Kosten für die Überprüfung der Anlage vor Wiederinbetriebnahme zu erstatten.

Sofern dem AN eine Verbesserung nur durch eine Änderung/Modifikation gemäß DIN 31051 (2003-6) möglich ist und im Abschnitt 2.2 eine monatliche Vergütung vereinbart ist, sind die Kosten der Änderung/Modifikation mit der monatlichen Vergütung abgegolten.

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen

²⁾ vom AN auszufüllen

9 Annahmestellen für Benachrichtigungen

Die Ansprechpartner sind in der Anlage 1 genannt. Dort sind die jeweiligen Kontaktdaten aufgelistet.

Änderungen sind dem jeweiligen Vertragspartner umgehend schriftlich mitzuteilen.

10 Verjährung der Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Leistungen

- Sicherstellen der Betriebsbereitschaft
- Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft
- Systembetreuung
- Hotline
- Besondere Leistungen

aus diesem Vertrag beträgt 12 Monate.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Leistungen

- Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten

aus diesem Vertrag beträgt 24 Monate.

11 Haftung

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung von vereinbarten Leistungen Schäden an den TK-Anlagen und deren Einrichtungen/Geräten verursacht, hat der AN die Schäden unverzüglich zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung von vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der AN in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

- Sachschäden auf 500.000,-€ je Schadensfall, höchstens aber 1.000.000,-€ insgesamt
- Vermögensschäden auf _____ € je Schadensfall, ¹⁾ höchstens aber 500.000,-€ insgesamt

Der AN haftet nicht für Schäden, die von Beistellungen verursacht werden.

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in der nachfolgenden Höhe abdeckt und die auf Verlangen nachzuweisen ist.

- Sachschäden auf 1.000.000,- € je Schadensfall, höchstens aber 2.000.000,- € insgesamt
- Vermögensschäden auf _____ € je Schadensfall, ¹⁾ höchstens aber 1.000.000,- € insgesamt
- Personenschäden auf _____ € je Schadensfall, ¹⁾ höchstens aber 2.000.000,- € insgesamt

¹⁾ vom AG auszufüllen oder ggf. zu ändern

12 Vertragsdauer/Kündigung

12.1 Laufzeit und Verlängerung

Die Vertragserfüllung beginnt

- an dem, der Abnahme gemäß Vertrag _____ folgenden Tag. ¹⁾
- am _____ ¹⁾
- Der Vertrag wird auf die Dauer von ____ (höchstens 10) Jahren ab Beginn der Vertragserfüllung geschlossen. ¹⁾
- Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

12.2 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig nur unter den folgenden Bedingungen gekündigt werden,

- wenn die in den Preisblättern 1 und 2 aufgeführten TK-Anlagen wesentlich geändert werden. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn sich die Anzahl der Teilnehmeranschlüsse um mehr als 20 % ändert.
- wenn wesentliche Teile der in den Preisblättern 1 und 2 aufgeführten TK-Anlage an einen anderen Standort verlegt werden, und der AN erklärt, den Vertrag am neuen Standort zu angemessenen Konditionen nicht fortführen zu wollen.
- wenn die in den Preisblättern 1 und 2 aufgeführte gesamte TK-Anlage endgültig außer Betrieb genommen oder veräußert wird.

Die Kündigung durch den AG ist nur in den vorstehend genannten Fällen (Fall a) bis c)) und frühestens zum Ablauf von 2 Jahren ab Vertragsschluss mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Im Fall b) hat der AG dem AN mindestens 3 Monate vor Verlegung der Anlage zu unterrichten und ihm gleichzeitig anzubieten, den Vertrag auch am neuen Standort fortzuführen. Der AN hat dann innerhalb von 1 Monat zu erklären, ob und ggf. zu welchen Konditionen er bereit ist den bestehenden Vertrag am neuen Standort der Anlage fortzuführen. Sofern der AN dies nur unter veränderten Konditionen anbietet, steht dem AG bei Nichteinigung ein Kündigungsrecht zu.

Die Kündigung des Vertrages durch den AN ist in den vorstehend genannten Fällen (Fall a) bis c)) mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Der AN kann zudem den Vertragsteil 3.1 „Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten“ frühestens zum Ablauf von 5 Jahren ab Abschluss des Vertrages mit einer Frist von 30 Monaten unabhängig vom Rest des Vertrages kündigen, wenn die Lieferung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr geleistet werden kann. Mit der Kündigung des Vertragsteils 3.1 ist dem AG ein Angebot über eine letzte Lieferung zu unterbreiten. Der AG hat nach Zugang des Angebots unverzüglich mitzuteilen, ob er Interesse an einer letzten Lieferung hat oder nicht. Über Anzahl, Lieferfrist und ähnliches sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

12.3 Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt ergänzend zu den Regelungen des BGB insbesondere, wenn:

- der Vertrag für die Errichtung der Anlage vorzeitig beendet wird oder die vereinbarten Leistungen aus rechtlichen Gründen an Dritte zu beauftragen sind oder der AN seine Vertragspflichten nach schriftlicher Mahnung innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht erfüllt.
- der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- der AN dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Per-

Zutreffendes vom AG auszuwählen

¹⁾ vom AG auszufüllen oder ggf. zu ändern

sonen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

- der AN gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

13 Pflichten des Auftraggebers

Alle bekannt gewordenen Störungen und Schäden an der TK-Anlage, die im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen stehen, werden unverzüglich dem AN mitgeteilt. Der AG führt darüber entsprechende Aufzeichnungen.

Der AG wird dem AN alle erkannten außergewöhnlichen Betriebsverhältnisse und die sicherheitsempfindlichen Bereiche mitteilen. Bei Arbeiten in sicherheitsempfindlichen Bereichen oder außerhalb der üblichen Dienstzeit wird Begleitpersonal gestellt.

Der AG darf die vom AN zur Verfügung gestellte Software nicht ändern, vervielfältigen oder außerhalb der Anlage verwenden. Vertragsteil 3.1 bleibt davon unberührt.

Der AG hat dem AN zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen und Geräte der TK-Anlage sowie die erforderlichen Versorgungsanschlüsse kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den TK-Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

Der AG stellt folgende Arbeitskräfte: _____¹⁾

14 Streitigkeiten

Ein Streitfall berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

15 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, so richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des AG zuständigen Stelle.

16 Schriftform und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

17 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages :

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 1: | Annahmestellen und Hotline | Stand: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 2: | Betriebssicherheit | Stand: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 3: | Besondere Vereinbarungen | Stand: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 4: | Arbeitskarte | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 5: | Preisblätter | Stand: _____ |

Für den Auftraggeber²⁾:

Für den Auftragnehmer²⁾:

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

¹⁾ vom AG auszufüllen oder ggf. zu ändern

²⁾ Unterschriften und Stempel entbehrlich bei Beauftragung im Rahmen eines Bauausführungsauftrags nach VOB/B einschließlich Instandhaltung

Zutreffendes vom AG auszuwählen

Anlage 1: Annahmestellen und Hotline

Stand:

Annahmestellen beim Auftraggeber ¹⁾

Name: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Vertretung: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Annahmestellen beim Auftragnehmer ²⁾

Name: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Vertretung: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Soweit vorhanden:

Support-Web: _____

Hotline des Auftragnehmers, wenn im Vertrag vereinbart

Die Hotline ist wie folgt zu erreichen: ²⁾

- Telefonisch unter Rufnummer: _____
- Per Fax unter Rufnummer: _____
- Per E-Mail unter Adresse: _____
- Durch SMS unter Rufnummer: _____

¹⁾ vom AG auszufüllen

²⁾ Zutreffendes vom AN auszuwählen /auszufüllen

Auftragsnummer des AG _____

Anlage 2: Betriebssicherheit

Stand: _____

Auftragsnummer des AG _____

Anlage 3: Besondere Vereinbarungen

Stand: _____

Anlage 4: Muster - Arbeitskarte

Standort der TK-Anlage:

Vertragsnummer des Auftraggebers:

Auftragnehmer:

Vertragsnummer des Auftragnehmers:

Leistungsbeschreibung	Material	Hinweis

Leistung verantwortlich ausgeführt:
.....

(Ort)

(Datum)

Sichtvermerk des Auftraggebers:
.....

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

M u s t e r

Unterschrift

Anlage 5 Preisblätter

Hinweis:

Als Anlage 5 sind die benötigten Preisblätter beizufügen. Entsprechend der unter Abschnitt 1.1 „Bestandteile des Vertrages“ getroffenen Auswahl sind folgende Preisblätter erforderlich:

- Zusammenstellung der Preisblätter – mit Unterschriften
- Preisblatt 1 - Sicherstellung der Betriebsbereitschaft
- Preisblatt 2 - Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft
- Preisblatt 3 - Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten
- Preisblatt 4 - Hotline und Systembetreuung

Für das Erstellen der Preisblätter steht die Datei:

PB_TK_Service_2010_V30.xls

in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

Dieses Blatt wird nicht Vertragsbestandteil und ist durch die Preisblätter zu ergänzen

Zusammenstellung der Preisblätter

Standort der TK-Anlage _____

 Auftragsnummer Auftraggeber _____
 Auftragsnummer Auftragnehmer _____
 Stand _____

Verwendete Preisblätter¹⁾

Monatliche Kosten (Netto)

<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 1 - Seite 1	Sicherstellen der Betriebsbereitschaft	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 1 - Seite 2	<input type="radio"/> Zahlung monatlich	_____
		<input type="radio"/> Zahlung auf besonderen Auftrag	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 2 - Seite 1	Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 2 - Seite 2	<input type="radio"/> Zahlung monatlich	_____
		<input type="radio"/> Zahlung auf besonderen Auftrag	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 3	Lieferung von Neuteilen Lieferung von Austauschteilen	siehe Preisblatt 3 siehe Preisblatt 3
<input checked="" type="checkbox"/>	Preisblatt 4	Hotline	siehe Preisblatt 4
<input type="checkbox"/>		Systembetreuung	siehe Preisblatt 4

¹⁾ Verwendete Beiblätter durch markieren

P _A Allgemeinkostenanteil	zusammen 1,0	_____
P _L Entgeldkostenanteil		_____
L Entgeld bei Vertragsangebot		_____
L _n neues Entgeld seit:		_____
Summe (netto)		_____
MWSt		19% _____
Summe (brutto)		=====

Jährliche Gesamtkosten bei Angebotsabgabe: _____

Preisblatt 1 - Sicherstellen der Betriebsbereitschaft

Blatt 1

NR	Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Sicherstellen der Betriebsbereitschaft			
	Auftragsnummer		Anzahl	Monatlich	Monatlich	Besonderer Auftrag
	AG	AN		Einheits-Preis	Gesamt-Preis	Einheits-Preis
	Einrichtungen / Geräte	Pos. LV				
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						

Preisblatt 2 - Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft Blatt 1

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft				
NR	Auftragsnummer	AG	Anzahl	Monatlich	Monatlich	Besonderer Auftrag
	AB2345	AN		Einheits-Preis	Gesamt-Preis	Einheits-Preis
	CD6789	Pos. LV				
Einrichtungen / Geräte						
1	TK-Anlage im Grundausbau usw.		n	x,yy	= n * x,yy	
2	Anschalteorgan S0		n	x,yy	= n * x,yy	
3	Anschalteorgan S2M		n	x,yy	= n * x,yy	
4	Anschalteorgan a/b		n	x,yy	= n * x,yy	
5	Anschalteorgan U		n	x,yy	= n * x,yy	
6	Sonstige Anschalteorgane Typ		n	x,yy	= n * x,yy	
7	ESV einschl. Akkumulatoren der USV/ESV		n	x,yy	= n * x,yy	
8	Verbindungskostendatenerfassung/ - verarb.		n	x,yy	= n * x,yy	
9	Drucker (Verbindungskostendatenerfassung)		n	x,yy	= n * x,yy	
10	Tisch/Wandapparat a/b					x,yy
11	Tisch/Wandapparat an Anschalteorgan U					x,yy
12	Tischapparat mit Display					x,yy
13	Tischapparat mit Display und Erweiterungen					x,yy
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
Summe					xx,yy	

Preisblatt 3 - Lieferung von Neu- und Austauschteilen

NR	Alle Preise in EUR (netto)		Neuteile	Austauschteile
	Auftragsnummer		Lieferung	Lieferung
		AG AN		
	Einrichtungen / Geräte	Pos. LV	Einheits-Preis/Stück	Einheits-Preis/Stück
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				

Preisblatt 4 - Hotline - Systembetreuung

	Auftragsnummer AG AN	
--	---------------------------------------	--

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Hotline	
	Vergütung ohne Verbindungsentgelte		monatlich
	Vergütung einschließlich kostenfreier Rufnummer		monatlich
	Vergütung durch das Verbindungsentgelt		pro Minute

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Systembetreuung	
NR	Leistung	Einheits-Preis	Besonderer Auftrag
1	Pauschale für An- und Abfahrt	je Auftrag	
2	Pauschale für Fernwartungszugang	je Auftrag	
3	Teilnehmerdatensatz ändern	je Datensatz	
4	Systemdatensatz ändern	je Datensatz	
5	Systemeinstellung ändern	je Änderung	
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

- Nicht Bestandteil des Vertrages - - Nicht Bestandteil des Vertrages -

Hinweise zum Vertragsmuster TK Service 2010

Grundsätzliche Hinweise

Das Vertragsmuster ist anzuwenden für Inspektion, Wartung und Instandsetzung sowie andere Leistungen für Telekommunikationsanlagen in öffentlichen Gebäuden. Das Vertragsmuster ist sowohl für klassische Telekommunikationsanlagen als auch für hybride und VoIP-Anlagen anwendbar. Das Vertragsmuster kann auch für aktive Komponenten von Datennetzen verwendet werden.

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen nehmen Bezug auf die Gliederung im Vertragsmuster.

Im neuen Vertragsmuster wurden die Leistungen „Inspektion“ und „Wartung“ zu dem Leistungsbereich „Sicherstellen der Betriebsbereitschaft“ zusammengefasst, da diese Leistungen in der Regel nur gemeinsam sinnvoll durchgeführt werden können.

Der ehemalige Leistungsbereich „Instandsetzung“ wurde in „Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft“ umbenannt. Unter „Sonstige Maßnahmen“ wurde „Lieferung von Neu- oder Austauschteilen“, „Systembetreuung“, „Hotline“ und „besondere Leistungen“ zusammengefasst.

Im Abschnitt 1.1 des Vertragsmusters werden die benötigten Bestandteile des Vertrages durch ein Häkchen ausgewählt. Jedem dieser Bestandteile ist in den Abschnitten 2 und 3 ein Leistungsbereich zugeordnet, wo weitere Einzelheiten festgelegt werden, die ggf. durch entsprechende Eintragungen den jeweiligen Anforderungen anzupassen sind. In der elektronischen Version können die Abschnitte 2 und 3 nur bearbeitet werden, wenn die entsprechenden Leistungen unter 1.1 ausgewählt wurden.

Die nicht benötigten Leistungsbereiche sind als ungültig zu kennzeichnen.

Weitere grundsätzliche Vereinbarungen sind in den Abschnitten

- 5 Sicherheitsanforderungen
- 6 Fernbetreuung
- 7 Besondere Vereinbarungen
- 8 Weitere Regelungen zur Vergütung
- 11 Haftung
- 12 Vertragsdauer/Kündigung
- 13 Pflichten des Auftraggebers

zu treffen.

Die Regelungen sind insbesondere zu treffen für:

- Art und Umfang der Leistungen, z. B. mit oder ohne Endgeräte, mit oder ohne Fernbetreuung
- die Vergütung
- die Ausführungszeiten und Fristen (z. B. Reaktionszeit)
- Annahmestellen für Benachrichtigung in der Anlage 1
- die Höhe der Haftpflichtobergrenzen bei Folgeschäden
- die auf Verlangen nachzuweisenden Versicherungssummen
- die Vertragsdauer

Für die Erstellung des Vertrages stehen Formulare und Preisblätter in MS-Office® Format zur Verfügung.

Zu Vertragsdeckblatt

- Der Standort der TK-Anlage ist möglichst exakt zu beschreiben, z. B. Anschrift, Gebäudenummer, Raumnummer der zentralen Einrichtungen.
- Die Vertretungsformel ist durch Auftraggeber (AG) anzuwenden, die keine juristisch selbständige Person oder Einrichtung sind. Z. B.: Freistaat ..., vertreten durch (Mittelbehörde), vertreten durch (verwaltende Dienststelle für die TK-Anlage).
- Die Vertragsnummer des AG ist auf alle folgenden Seiten zu übertragen, um alle Blätter eindeutig einem Vertrag zuzuordnen zu können. In den vorgefertigten elektronischen Formularen geschieht dies automatisch.

Zu 1.1 Bestandteile des Vertrages

Mit der zunehmenden Verbreitung von VoIP-Anlagen kommt es häufiger zu Beistellungen von Geräten oder Komponenten durch den AG. Diese Beistellungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Entsprechende Aufwendungen oder notwendige Vereinbarungen sollten vom AG daher bereits bei der Beschaffung von Beistellungen berücksichtigt werden. Im Einzelfall können auch für beigestellte Produkte Leistungen als „Besondere Vereinbarung“ vereinbart werden. Eine Verpflichtung zur Lieferung von Neuteilen (3.1.1) besteht nur für Geräte oder Komponenten, die überwiegend auch vom AN geliefert werden. Die Lieferung von Austauschteilen (3.1.2) ist für Beistellungen nicht Vertragsbestandteil.

Zu 1.2 Definitionen zum Vertrag

Im Vertragstext werden die Begriffe der DIN 31051 (2003-6) verwendet. Hierzu ergänzende Hinweise:

- Eine Verbesserung nach DIN 31051 (2003-6) ist die Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements zur Steigerung der Funktionssicherheit einer Betrachtungseinheit, ohne die von ihr geforderte Funktion zu ändern.
- Eine Schwachstelle nach DIN 31051 (2003-6) ist eine Betrachtungseinheit, bei der die Abnutzungsgrenze häufiger als es der geforderten Verfügbarkeit entspricht, erreicht wird und bei der eine Verbesserung technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.
- Eine Änderung/Modifikation nach DIN 31051 (2003-6) ist die Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements zur Änderung der Funktion einer Betrachtungseinheit.

Die zu vereinbarenden Leistungen werden durch die Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage bestimmt. Die Größe der TK-Anlage kann dabei ein ergänzendes Kriterium sein.

Zu 2.1 Sicherstellen der Betriebsbereitschaft

Der Vertragsteil „Sicherstellen der Betriebsbereitschaft“ als regelmäßige Leistung gegen monatliche (pauschale) Vergütung sollte aufgrund der ggf. besonderen Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage abgeschlossen werden. Ist die Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage eher gering, kann auch ein Vertrag über die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft nur auf besonderen Antrag ausreichend sein. Wenn die Option „gemäß Herstelleranweisung, Inspektion jedoch mindestens einmal jährlich“ ausgewählt wird, ist vom Anbieter das Inspektionsintervall gemäß Herstelleranweisung anzugeben.

Zu 2.2 Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft

Der Vertragsteil „Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft“ sollte bei einer besonderen Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage für die zentralen Einrichtungen gegen monatliche (pauschale) Vergütung abgeschlossen werden, wenn die Instandsetzung nicht durch eigenes Personal erfolgt. Inwieweit bei geringerer Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage für die zentralen Einrichtungen ein Vertrag über die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gegen monatliche (pauschale) Vergütung erforderlich ist, ist im Einzelfall zu prüfen. Sollte für diese TK-Anlage die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft nicht als monatliche (Pauschale) Vergütung vereinbart werden, so wird zumindest der Abschluss eines Vertrages über die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft nur auf besonderen Auftrag empfohlen.

Zu 3.1 Lieferung von Anlagenteilen, Einrichtungen und Geräten

Dieser Vertragsteil soll die langfristige Betriebsbereitschaft der TK-Anlagen ermöglichen. Insbesondere bei Instandsetzung mit eigenem Personal oder auch bei Erweiterungen bzw. Änderungen soll die Bereitstellung der erforderlichen Teile sichergestellt werden.

Die vom AG wünschenswerte langfristige Bindung (gesamte Vertragslaufzeit) würden aber unkalkulierbare Risiken beim AN ergeben, die jedoch durch die besondere Kündigungsmöglichkeit des AN vermieden wird.

Mit Blick auf notwendige Anpassungen an den beschleunigten Technologiewandel ist daher eine Kündigung der Lieferbereitschaft zum Ablauf von 5 Jahren mit einer Frist von 30 Monaten möglich.

Zu 3.1.1 Lieferung von Neuteilen

Der Vertragsteil „Leistungen bei Lieferung von Neuteilen“ soll die Lieferbereitschaft für eventuelle Erweiterungen oder Änderungen sicherstellen, auch und gerade bei Eigeninstandhaltung im Hinblick auf die vom AG vorgesehene Laufzeit. Die Lieferung von Dokumentationen in ausgedruckter Form sollte nur mit einer möglichst geringen Zahl von Ausfertigungen gefordert werden. Gegebenenfalls können unter „Besondere Vereinbarungen“ auch differenzierte Festlegungen (z. B. für zentrale Einrichtungen 2-fach, bei Endgeräten je Gerät 1-fach) getroffen werden.

Zu 3.1.2 Lieferung von Austauschteilen

Die Lieferung von Austauschteilen für Reparaturen (z. B. generalüberholte Platinen) sollte aus wirtschaftlichen Gründen vorgesehen werden (siehe Musterpreisblatt 3).

Außerdem kann sie für den Austausch von Endgeräten von Bedeutung sein, der im Bedarfsfall durch eigenes Personal vollzogen werden kann. Als zu vereinbarendes angemessene Lieferfrist werden 8-10 Werkzeuge angesehen. Ausnahmen sind separat zu vereinbaren.

Zu 3.2 Systembetreuung

Der Vertragsteil „Systembetreuung“ soll eine auftragsbezogene Systembetreuung sichern, wenn dafür kein eigenes Personal und keine eigenen technischen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Anforderung der Leistungen 5 Werktage vor dem Leistungsbeginn wird als beiderseitig akzeptabler Zeitraum angesehen, so dass ab 6. Werktag die Leistung erbracht wird. Davon abweichende Vereinbarungen sollen sich an den Anforderungen und dem Betriebsablauf des AG orientieren und müssen in Abschnitt 7 und Anlage 3 vereinbart werden.

Zu 3.3 Hotline

Der Vertragsteil „Hotline“ zur Unterstützung des Betreibers der TK-Anlage, sollte bei einer besonderen Anforderung an die Sicherheit und Verfügbarkeit der TK-Anlage abgeschlossen werden, wenn die Instandsetzung durch eigenes Personal erfolgt.

Sofern Instandsetzung nur auf besonderen Auftrag vereinbart ist, kann die Vereinbarung einer Hotline hilfreich sein, um evtl. externe Fehlerquellen einzugrenzen und zielgerichtete Instandsetzungsaufträge erteilen zu können.

Hinweis zur Wertung der Hotline bei Angeboten

Die Preisbildung für die Nutzung der Hotline ist atypisch, da hier nicht der AG sondern der AN die Art der Vergütung vorgibt. Der AG soll von der Vorgabe einer speziellen Vergütungsart (z. B. kostenfreie 0800'er Rufnummer) absehen, da dies die Angebotsabgabe unnötig einschränkt.

Bei der Wertung unterschiedlicher Vergütungen können Erfahrungs- oder Schätzwerte des Betreibers (z. B. für die Anzahl und/oder Gesprächsdauer der Verbindungen mit der Hotline) zu Grunde gelegt werden.

Beispiel:

Es könnte ein Ansatz von 1 Minute pro nutzungsberechtigtem Mitarbeiter und Monat für die Wertungszeit (in der Regel 5 Jahre) gemacht werden.

Wenn die Anlage in Eigenwartung betrieben wird, sollten entsprechende Zuschläge z. B. 2 Stunden pro Monat je Revisor gemacht werden.

Zu 3.4 Besondere Leistungen

Dieser Vertragsteil dient der Vereinbarung von Leistungen, die von den im Abschnitt 2 vereinbarten Leistungsbestandteilen nicht abgedeckt werden.

Beispiel:

Für bestimmte Teile der TK-Anlage, z. B. die Ersatzstromversorgung, ist Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft gegen pauschale Vergütung vereinbart. Für die anderen Teile wird aber bei Bedarf „als besondere Leistung“ Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft auf besonderen Auftrag vereinbart.

Reicht der Platzbedarf für den auswählbaren Freitext nicht aus, kann bei einem entsprechenden Verweis dazu auch die Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ genutzt werden.

Zu 4 Pflichten des Auftragnehmers

Die Berichterstattung über den Fortschritt der Instandsetzung soll der Information des AG über die noch zu erwartende Ausfallzeit dienen. Der Berichterstattungsintervall orientiert sich deshalb entsprechend der Bedeutung des Objektes an der Reaktionszeit. Sind andere Berichterstattungsintervalle erforderlich, ist dies unter „Besondere Vereinbarungen“ zu regeln.

Weitere Pflichten des Auftragnehmers (AN), z. B. zu besonderen Fristen bei der Rechnungslegung, besondere Pflichten bei der Personalauswahl, die in Einzelfällen besonders geregelt werden müssen, können in der Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ festgelegt werden.

Zu 5 Sicherheitsanforderungen

Alle erforderlichen Regelungen sind vor Angebotseinholung mit dem zukünftigen verantwortlichen Nutzer abzustimmen.

Zu 6 Fernbetreuung

Wenn Fernbetreuung (Ferndiagnose/ -wartung/ -verwaltung) zugelassen wird, sind mit dem Nutzer die konkreten Bedingungen abzustimmen und in der Anlage 2 „Betriebssicherheit“ einzutragen. Weitere Hinweise zur Nutzung der Fernbetreuung sind in der AMEV-Empfehlung „TK 2008“, Ziffer 8.2 (Instandhaltung) ab Seite 95 enthalten.

Zu 7 Besondere Vereinbarungen

Hier kann festgelegt werden, ob besondere Vereinbarungen getroffen werden, die in dem allgemeinen Vertragsmuster nicht vorgesehen sind. Die entsprechenden Vereinbarungen sind in Anlage 3 detailliert zu beschreiben.

Zu 8 Weitere Regelungen zur Vergütung

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Regelungen der verwaltenden Dienststelle für die TK-Anlage.

Bei Außerbetriebnahme oder Außerbetriebsetzung ist zu beachten, dass eine Außerbetriebnahme stets unbefristet und eine Außerbetriebsetzung stets befristet ist.

Wird der Umfang der Anlage während der Laufzeit des Vertrages in erheblichem Umfang verändert, so sind auf Antrag einer der Parteien die Vergütungen entsprechend des tatsächlichen Mehr- oder Minderaufwands anzupassen. Dabei ist i.d.R. nicht von einer prozentualen Anpassung der Vergütung auszugehen. Beispielsweise sind im Fall einer Reduzierung der Anlage Vorhaltungen, die der AN bei Vertragsabschluss getroffen hat sowie Skaleneffekte zu berücksichtigen.

Bei der Ausführung von Leistungen mit Zuschlägen errechnet sich der Gesamtzuschlag wie folgt: ZA + ZN + ZSF. Zur Anpassung an das Entgelt-Rahmenabkommen ERA-TV der Elektro-Industrie wurde die Bezeichnung „Lohn“ in „Entgelt“ geändert.

Zu 11 Haftung

Nach der Rechtsprechung hat der AG im Schadensfall nachzuweisen, dass der AN den Schaden verursacht hat. Die Höhe der Haftung für Vermögensschäden ist von der Ausführung und der Nutzung der TK-Anlage abzuleiten. So ist z. B. bei Kartentelefonen im Krankenhaus bei Überschreitung des Buchungswertes wegen eines Defektes der Schaden für den Betreiber sonst nicht abgesichert.

Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung begrenzt. Für die übrigen Haftungsfälle gilt entsprechend BGB eine unbegrenzte Haftung. Bei leicht fahrlässig verursachten Vermögensschäden wird als Haftungshöchstgrenze je Schadensfall ein Betrag von 10.000,-€ empfohlen.

Schäden für die der AN haftet sind z. B. entgangene Einnahmen oder Mehrausgaben infolge fehlerhafter Programmierung, unvollständige Trennung beim Call-back-Verfahren.

Es wird zwischen den oben beschriebenen Haftungsgrenzen und der auf Verlangen nachzuweisenden Versicherung unterschieden. Bei der Festlegung der Versicherungssummen ist zu betrachten, dass unnötig hohe Versicherungssummen die Kosten erhöhen.

Zu 12 Vertragsdauer/Kündigung

Die Vertragsdauer richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen des Nutzers. Eine zeitliche Begrenzung kann vereinbart werden, wenn dies bereits zum Zeitpunkt der Angebotseinholung absehbar oder aus anderen Gründen geboten ist. Bei Auslaufen des Vertrages muss die verwaltende Dienststelle die Risiken für die TK-Anlage tragen oder rechtzeitig einen neuen Vertrag abschließen.

Bei Bezug auf den Abnahmetermin in Folge eines vorhergehenden Investitionsvertrages (Bauvertrag, Werkvertrag o. ä.) mit ein und demselben AN muss dieser Vertrag hier benannt werden. Ansonsten ist der genaue Beginnstermin anzugeben.

Zu 13 Pflichten des Auftraggebers

Die Gestellung von Arbeitskräften ist nur in wenigen Ausnahmefällen üblich (Hilfe bei Transportleistungen, Störungssuche über mehrere Liegenschaften hinweg, Eigeninstandhaltung u. ä.). Die Unterschrift wird nur noch einmal geleistet. Aus diesem Grund wurde für die Anlagen die Angabe ‚Stand: ...‘ eingeführt. Bei Änderungen einer Anlage ist der aktuelle Stand einzutragen und die Vertragsunterschrift zu erneuern.

Zu 17 Anlagen

Es ist zwingend auszuwählen, welche Anlagen Vertragsbestandteil sind. Für Anlagen die immer benötigt werden, ist die Auswahl vorgegeben.

Zu Anlage 2 Betriebssicherheit

Die Anlage 2 „Betriebssicherheit“ ist zwingend vom AG auszufüllen!

Der Inhalt der Anlage 2 bestimmt sich aus den örtlichen Gegebenheiten und den Sicherheitsanforderungen des Nutzers der TK-Anlage.

Nachfolgende Inhalte sind als Auswahl und Empfehlung zu verstehen und müssen im jeweiligen Vertrag individuell festgelegt werden. Es ist zu beachten, dass sich einige Punkte der folgenden beispielhaften Aufzählung gegenseitig ausschließen!

- Regelungen zum Zugangsverfahren bei der Fernbetreuung
 - Elektro-mechanische Trennung der Programmierschnittstelle oder
 - Elektrische Trennung der Programmierschnittstelle (z. B. Modem ausschalten)
 - Zugang zur Programmierschnittstelle im Call-back-Verfahren
Beachte:
Bei diesem Verfahren gehen die Verbindungskosten zu Lasten des AG!
 - Vereinbarung von Kennwortaustausch vor elektromechanischer oder elektrischer Zuschaltung
- Verpflichtung zum regelmäßigen Kennwortwechsel
- Festlegungen zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten (Arbeitskarte)
- Schriftliche Protokollierung von
 - allen Administrationsvorgängen allgemein
 - Berechtigungsänderungen im Detail
 - Einrichtung und Deaktivierung von Leistungsmerkmalen im Detail
- Aufbewahrung und Vernichtung von Daten
- Geheimhaltungsverpflichtung des AN wegen der Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten
- Geheimhaltungsverpflichtung des AN wegen evtl. Kenntnisnahme von Geschäftsgängen
- Regelmäßige Datensicherung durch den AN

Zu Anlage 4 Muster-Arbeitskarte

Leistungen die vom Auftragnehmer durchgeführt wurden, sind auf einer Arbeitskarte zu dokumentieren. Neben den erledigten Arbeiten ist der Zeitpunkt, der Ort und die verantwortlich handelnde Person anzugeben, wie dies in der Muster-Arbeitskarte vorgesehen ist. Die Arbeitskarte ist nach Abschluss der Arbeiten vom AN an den AG innerhalb der im Vertrag angegebenen Fristen zu übermitteln. Dies kann in Papierform oder elektronischer Form in einem zu vereinbarenden Format erfolgen. Bei elektronischer Form sind alle Inhalte der Vorlage anzugeben. Die Muster-Arbeitskarte steht für eine auftragsbezogene Anpassung als MS-Word®-Vorlage zur Verfügung.

Zu Anlage 5 Preisblätter

Für die Preisblätter wurden Musterformulare in MS-Office® erstellt. Für den Fall, dass ein anderes Formular verwendet wird, muss dieses mindestens die in den Mustern aufgeführten Angaben enthalten. In den Preisblättern zum Vertrag sind vom AG die Anlagenteile vorzugeben, für die die Leistungen zu erbringen sind. In den dem Vertragsmuster beigelegten Musterpreisblättern 1 und 2 sind die Preisspalten „Monatlich“ und „Besonderer Auftrag“ vorgesehen. Entsprechend den getroffenen Vorgaben sind die jeweils nicht benötigten Spalten zu sperren. Vom AN sind die entsprechenden Vergütungen einzutragen. In den Preisblättern sind die technischen Daten der technischen Anlage und Einrichtungen so anzugeben, dass der Leistungsgegenstand eindeutig beschrieben ist. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, ist auf das Ursprungsleistungsverzeichnis zu verweisen oder der Inhalt von Abkürzungen als weitere Anlage beizufügen.

Zur Zusammenstellung der Preisblätter

Bei einem Projekt werden oft mehrere Leistungen beauftragt, die sich auf verschiedene Preisblätter verteilen. Mit dieser Zusammenstellung wird der Gesamtumfang des Vertrages übersichtlich dargestellt und der Aufwand für Unterschriften optimiert. Bei Änderungen des Leistungsumfanges des Vertrages wird das jeweilige Preisblatt aktualisiert und die Zusammenstellung neu unterschrieben. Für den Fall, dass andere Lösungen bei den Preisblättern gewählt werden (abweichend von den Mustervorlagen), müssen ggf. alle Preisblätter einzeln unterschrieben werden.

Zu Preisblatt 1 Sicherstellen der Betriebsbereitschaft

Der AG listet im Preisblatt 1 alle Anlagenteile sowie deren Anzahl auf, für die diese Leistung vereinbart werden soll (siehe nachfolgendes Musterpreisblatt). Der Bieter trägt die angebotenen Einheitspreise in den Spalten „Monatliche Vergütung / Einheitspreis“ oder „Besonderer Auftrag / Einheitspreis“ ein. Der AG muss die Spalte/Spalten der Vergütungsart sperren, die nicht vereinbart wird. Bei Leistungen, für die monatliche Vergütung vereinbart ist, füllt der Bieter auch die Gesamtpreise in der Spalte „Monatliche Vergütung / Gesamtpreis“, und die Angaben „Gesamt-Summe der monatlichen Vergütung“ aus.

Zu Preisblatt 2 Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft

Der AG listet im Preisblatt 2 alle Anlagenteile sowie deren Anzahl auf, für die diese Leistung vereinbart werden soll (siehe nachfolgendes Musterpreisblatt).

Der Bieter trägt die angebotenen Einheitspreise in den Spalten „Monatliche Vergütung / Einheitspreis“ oder „Besonderer Auftrag / Einheitspreis“ ein. Der AG muss die Spalte/Spalten der Vergütungsart sperren, die nicht vereinbart wird. Bei Leistungen, für die monatliche Vergütung vereinbart ist, füllt der Bieter auch die Gesamtpreise in der Spalte „Monatliche Vergütung / Gesamtpreis“, und die Angaben und „Gesamt-Summe der monatlichen Vergütung“ aus.

Zu Preisblatt 3 Lieferung von Neu- und Austauschteilen

Der AG listet im Preisblatt alle Anlagenteile auf, für die Lieferung Neuteile und / oder Lieferung Austauschteile vereinbart werden soll. Wenn für einzelne Positionen nur eine Preisposition benötigt wird (z. B. bei Lieferung von Endgeräten nur Neuteile), sind die nicht benötigten Felder zu sperren (siehe nachfolgendes Musterpreisblatt).

Zu Preisblatt 4 Hotline -Systembetreuung

Für die Leistung Hotline trägt der Bieter den angebotenen Preis in dem Feld „Vergütung ohne Verbindungsentgelte“ oder „Vergütung einschließlich kostenfreier Rufnummer“ oder „Verbindungsentgelt pro Minute“ ein. Der Preis gilt für die gesamte TK-Anlage, deren Einrichtungen und Geräte.

Für die Leistung der Systembetreuung trägt der Bieter den jeweiligen Pauschalpreis für eine Grundleistung je Auftrag („Pauschale für Anfahrt / Pauschale für Fernzugang“) und für die jeweiligen Aktionen innerhalb des Auftrages zur Änderung von Datensätzen (Teilnehmerdatensatz / Systemdatensatz / Systemeinstellung) ein.

Die nachfolgenden Musterpreisblätter 1 bis 4 enthalten beispielhafte, nicht abschließende Aufzählungen möglicher technischer Einrichtungen und Geräte, die Bestandteil des Vertrages werden können. Diese Aufzählung ist der tatsächlichen Ausstattung und dem tatsächlichen Leistungsumfang anzupassen.

- Nicht Bestandteil des Vertrages - - Nicht Bestandteil des Vertrages

Sicherstellen der Betriebsbereitschaft

Blatt 1

NR	Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Sicherstellen der Betriebsbereitschaft			
	Auftragsnummer AB2345 AG CD6789 AN		Anzahl	Monatlich	Monatlich	Besonderer Auftrag
	Einrichtungen / Geräte	Pos. LV		Einheits-Preis	Gesamt-Preis	Einheits-Preis
1	TK-Anlage im Grundausbau usw.		n	x,yy	= n * x,yy	
2	Anschalteorgan S0		n	x,yy	= n * x,yy	
3	Anschalteorgan S2M		n	x,yy	= n * x,yy	
4	Anschalteorgan a/b		n	x,yy	= n * x,yy	
5	Anschalteorgan U		n	x,yy	= n * x,yy	
6	Sonstige Anschalteorgane Typ		n	x,yy	= n * x,yy	
7	ESV einschl. Akkumulatoren der USV/ESV		n	x,yy	= n * x,yy	
8	Verbindungskostendatenerfassung/ - verarb.		n	x,yy	= n * x,yy	
9	Drucker (Verbindungskostendatenerfassung)		n	x,yy	= n * x,yy	
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
	Summe				xx,yy	

Preisblatt 2 - Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft Blatt 1

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Wiederherstellen der Betriebsbereitschaft				
NR	Auftragsnummer	AG	Anzahl	Monatlich	Monatlich	Besonderer Auftrag
	AB2345 CD6789	AN		Einheits-Preis	Gesamt-Preis	Einheits-Preis
	Einrichtungen / Geräte	Pos. LV				
1	TK-Anlage im Grundausbau usw.		n	x,yy	= n * x,yy	
2	Anschalteorgan S0		n	x,yy	= n * x,yy	
3	Anschalteorgan S2M		n	x,yy	= n * x,yy	
4	Anschalteorgan a/b		n	x,yy	= n * x,yy	
5	Anschalteorgan U		n	x,yy	= n * x,yy	
6	Sonstige Anschalteorgane Typ		n	x,yy	= n * x,yy	
7	ESV einschl. Akkumulatoren der USV/ESV		n	x,yy	= n * x,yy	
8	Verbindungskostendatenerfassung/ - verarb.		n	x,yy	= n * x,yy	
9	Drucker (Verbindungskostendatenerfassung)		n	x,yy	= n * x,yy	
10	Tisch/Wandapparat a/b					x,yy
11	Tisch/Wandapparat an Anschalteorgan U					x,yy
12	Tischapparat mit Display					x,yy
13	Tischapparat mit Display und Erweiterungen					x,yy
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
Summe					xx,yy	

Preisblatt 3 - Lieferung von Neu- und Austauschteilen

NR	Alle Preise in EUR (netto)		Neuteile	Austauschteile
	Auftragsnummer AB2345 CD6789		Lieferung	Lieferung
	AG AN	Pos. LV	Einheits-Preis/Stück	Einheits-Preis/Stück
	Einrichtungen / Geräte			
1	Anschalteorgan S0	Z.ZZ	x.yy	x.yy
2	Anschalteorgan S2M	Z.ZZ	x.yy	x.yy
3	Anschalteorgan a/b	Z.ZZ	x.yy	x.yy
4	Anschalteorgan U	Z.ZZ	x.yy	x.yy
5	Sonstige Anschalteorgane Typ	Z.ZZ	x.yy	x.yy
6	Tisch/Wandapparat a/b	Z.ZZ	x.yy	
7	Tisch/Wandapparat an Anschalteorgan U /S0	Z.ZZ	x.yy	
8	Tischapparat mit Display und Erweiterungen	Z.ZZ	x.yy	
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

Preisblatt 4 - Hotline - Systembetreuung

	Auftragsnummer AB2345 AG CD6789 AN	
--	---	--

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Hotline		
	Vergütung ohne Verbindungsentgelte		monatlich	x,yy
	Vergütung einschließlich kostenfreier Rufnummer		monatlich	-
	Vergütung durch das Verbindungsentgelt		pro Minute	-

Alle Preise in EUR (netto)		Vergütung - Systembetreuung			
NR	Leistung			Besonderer Auftrag	
			Einheits-Preis		
1	Pauschale für An- und Abfahrt		je Auftrag	x,yy	
2	Pauschale für Fernwartungszugang		je Auftrag	x,yy	
3	Teilnehmerdatensatz ändern		je Datensatz	x,yy	
4	Systemdatensatz ändern		je Datensatz	x,yy	
5	Systemeinstellung ändern		je Änderung	x,yy	
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Mitarbeiter

Friedrich Braumann	Stadtverwaltung Nürnberg, FB Sicherheits- und Kommunikationstechnik; Nürnberg
Manfred Breul	Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien (BITKOM), Berlin
Wolfgang Brumme	Oberfinanzdirektion Chemnitz; Chemnitz
Martin Bürstenbinder	Bundesverband Telekommunikation (VAF); Hilden
Roland Frangen	Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Verkehrstechniken; Koblenz
Hans-Martin Fischer	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI); Frankfurt/Main
Ulrich Fülle	Amt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr; Dresden
Ronald Gockel	Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz; Mainz
Jürgen Haß	Finanzministerium Schleswig-Holstein, Amt für Bundesbau; Kiel
Michael Huber-Mall	Vermögen und Bau Baden-Württemberg; Stuttgart
Jürgen Kroll	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf
Volker Maurer	Landesamt für zentrale Dienste, Amt für Bau und Liegenschaften; Saarbrücken
Wilfried Müller, Obmann	Oberfinanzdirektion Niedersachsen; Hannover
Christian Ocker	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; München
Swantje Schmitz-Grubert	Bosch Sicherheitssysteme; Ottobrunn